LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

01.06.2023
Drucksache 8/2724

öffentlich

Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

–

Fraktionen CDU, SPD und FDP

Schulsozialarbeit für alle Schulen - jetzt dauerhaft und kontinuierlich gewährleisten!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2633**

Der Landtag möge beschließen:

Zukunft der Schulsozialarbeit sichern - Finanzierung, Struktur und Zielstellung frühzeitig klären

Der Landtag stellt fest, dass

a) Schulsozialarbeit eine wichtige gemeinschaftliche Aufgabe von Kommunen und dem Land Sachsen-Anhalt ist. Schulsozialarbeit ist sowohl im SGB VIII § 13a als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe sowie auch im Schulgesetz des Landes § 1 Absatz 4b als sozialpädagogisches Element des schulischen Alltags verankert.

b) die im Land Sachsen-Anhalt vorhandene Schulsozialarbeit derzeit über Mittel des Landes und der Europäischen Union finanziert wird. Insgesamt werden 394 VZÄ vollständig vom Land und über ESF+-Mittel gefördert. Die derzeitige EU-Förderperiode läuft in zwei Abschnitten vom 01.08.2022 bis 31.07.2024 und 01.08.2024 bis 31.07.2028. Darüber hinaus engagiert sich die kommunale Ebene mit eigenen Stellen.

c) rechtzeitig vor dem Auslaufen der aktuellen EU-Förderperiode 2028 Klarheit darüber geschaffen werden muss, wie Finanzierung, Struktur und Zielstellung der Schulsozialarbeit neu aufzustellen sind.

(Ausgegeben am 01.06.2023)

d) die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, aber auch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eine langfristige Perspektive brauchen, wie es zukünftig mit der Schulsozialarbeit im Land weitergeht.

Die Landesregierung wird gebeten, bis Ende 2023 die finanzielle Beteiligung des Landes für die Weiterfinanzierung der aktuellen Stellen der Schulsozialarbeit für den zweiten Abschnitt der EU-Förderperiode (01.08.2024 bis 31.07.2028) mit kommunaler Beteiligung vorzusehen und entsprechend Haushaltsvorsorge zu treffen.

Die Landesregierung wird gebeten:

a) eine Evaluierung der Struktur der Beteiligung der kommunalen Ebene vorzunehmen und das bisherige Auswahlverfahren sowie die den Entscheidungen zugrunde gelegten Förderkriterien und ggf. geplanten Änderungen transparent zu machen und vorzulegen.

b) Ergebnisse über die bisherigen Gespräche mit der kommunalen Ebene zur gemeinsamen Verantwortung zur Finanzierung der Schulsozialarbeit vorzustellen und über die sich daraus abgeleiteten Überlegungen im Bildungsausschuss darzustellen.

Begründung

erfolgt mündlich.

Guido Heuer	Dr. Katja Pähle	Andreas Silbersack
Fraktionsvorsitz CDU	Fraktionsvorsitz SPD	Fraktionsvorsitz FDP